Fact Sheet: Schulische Bildung – Testverfahren für neuzugewanderte Kinder und Jugendliche im Übergang zu den Schulen

Bildungskoordinator/-innen aus den beteiligten Landkreisen Baden-Württembergs[1] präsentieren Herausforderungen, Gelingensfaktoren und Best practice-Beispiele zur Integration Neuzugewanderter.

Herausforderung

In den Schulen des Landes wird eine immense Arbeit geleistet, um Kinder und Jugendliche zu integrieren, die aus dem Ausland ohne Deutschkenntnisse zuziehen. Deren Eingliederung ins Schulsystem basiert in ganz Baden-Württemberg allerdings auf einem uneinheitlichen und intransparenten Vermittlungs- und Verteilungssystem. Dies führt zu inhomogenen Klassen, in denen der Unterricht und die Lernerfolge hinter den Möglichkeiten einer guten Förderung zurückbleiben und darüber hinaus auch zu einer inadäquaten, überproportionalen Belastung der Schulform der Werkrealschulen.

Gelingensfaktoren

Ein einheitliches, verpflichtend durchzuführendes Testverfahren nach Zuzug zur Erfassung der Potenziale und Kenntnisse würde ein transparenteres und den individuellen Möglichkeiten der Kinder entsprechendes Vorgehen ermöglichen. Hierdurch könnten homogenere Klassen gebildet und somit bessere Voraussetzungen für einen guten Unterricht geschaffen werden. Die Förderung und die Chancengleichheit im Bildungsbereich für zugewanderte Kinder/Jugendliche würde so deutlich erhöht werden. Dies würde auch dazu führen, dass Vorbereitungsklassen an allen weiterführenden Schulen eingerichtet würden und nicht nur schwerpunktmäßig an Werkrealschulen. Das Testverfahren sollte möglichst landesweit einer einheitlichen Systematik folgen.

Best Practice

- Die Potenzialanalyse 2 P bietet wichtige Hinweise, um Kinder und Jugendliche und deren Potenziale zu erfassen und so entsprechend eine fundierte Eingliederung ins Schulsystem vorzunehmen. Die Ergebnisse dieses Verfahrens können so die Grundlage für die Zuweisung der Kinder und Jugendlichen in VKL-Klassen der für sie geeigneten Schulform bilden. http://www.2p-bw.de/,Lde/Startseite
- Ein zentral durchgeführtes Testverfahren für zugezogene Kinder und Jugendliche ohne Deutschkenntnisse (10 - 15 Jahre) in den Fächern Mathematik und Englisch zur Zuweisung in die für sie geeigneten Schulformen wird in Kooperation zwischen dem Staatlichem Schulamt Heilbronn und dem Stadt- und Landkreis Heilbronn durchgeführt. https://www.heilbronn.de/bildung/kommunales-bildungsmanagement/schulplatzvermittlung

[1] Landkreise Calw, Enzkreis, Heidenheim, Heilbronn, Karlsruhe, Konstanz, Lörrach, Ortenaukreis, Ravensburg, Rhein-Neckar-Kreis, Schwarzwald-Baar-Kreis, Tuttlingen.

Fact Sheet: Schulische Bildung – Übergänge zwischen Vorbereitungs- und Regelklassen besser gestalten

Herausforderung

Der Übergang von einer Vorbereitungs- (VKL) in eine Regelklasse gelingt oft nur schwer, eine frühe Teilintegration der Schüler/-innen in die Regelklassen und in das Schulleben findet oft nicht statt. Dies hat mehrere Konsequenzen: Sprachdefizite, die in den VKL-Klassen nicht ausreichend aufgeholt werden können, erschweren den weiteren Bildungsweg. Eine große Zahl von Schüler/-innen ehemaliger VKL-Klassen verlässt die allgemeinbildende Schule ohne Abschluss und muss im VABO-Bereich (VABO = Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf ohne Deutschkenntnisse) neu starten.

Gelingensfaktoren

- Eine rasche Integration der VKL-Schüler/-innen in die Schulgemeinschaft und das schulische Leben muss erfolgen. Dabei bildet die „Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die Grundsätze zum Unterricht für Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen“ (Fassung vom 31.05.2017, gültig ab 01.08.2017) den Handlungsrahmen und sollte konsequent umgesetzt werden.
- Zu einer besseren Integration gehört auch eine Nutzung des zusätzlichen achtstündigen Sprachförderunterrichts (siehe § 4.3) im Rahmen der Sachfächer oder Unterstützung im Fremdsprachenerwerb. Für diese Sprachförderung müssten hierzu entsprechende Lehrerdeputate zur Verfügung gestellt werden.
- Eine frühzeitige Teilintegration in die Regelklassen sollte auch über die Unterstützung von Schülerpatenschaften ermöglicht werden.
- Regelmäßige und bedarfsgerechte Absprachen zum Entwicklungsstand der Schüler/-innen sind erforderlich. Entsprechend sollten Regelabsprachen zwischen den Lehrkräften der Vorbereitungsklassen und den Regelklassen zeitlich ermöglicht werden. Die Stundendeputate für Lehrkräfte sollten hierzu erhöht werden.

Best Practice

- Im Rhein-Neckar-Kreis wurden am Hohenstaufen-Gymnasium in Eberbach Integrationsmentor*Innen ausgebildet, die solche Schülerpatenschaften übernahmen. https://hsg-eberbach.de/
  Einen Rahmen zur Einrichtung von Schülerpatenschaften bietet auch die Initiative Chancenwerk e.V. https://www.chancenwerk.de/
- Im Rhein-Neckar-Kreis wurde am berufliches Schulzentrum des Landkreises Theodor-Frey-Schule im Rahmen von Förderklassen zusätzlicher Sprachförderunterricht durchgeführt.
- Ehrenamtliche Sprachbegleiter/-innen unterstützen gegen Aufwandsentschädigung Kinder in ihrer sprachlichen Entwicklung an Schulen im Rahmen des Ludwigsburger Modells „Sprache bilden und fördern“. https://www.ludwigsburg.de/start/stadt_buerger/Ludwigsburger+Modell.html
- Geschulte, ehrenamtliche „Weinheimer Bildungslotsen“ (BL) unterstützen Kinder und Jugendliche dabei, sich Deutsch als Bildungssprache anzueignen und frühzeitig am Fachunterricht und am sozialen Leben teilzunehmen. https://bildungsbuero.wordpress.com/

Fact Sheet: Schulische Bildung – Anerkennung von VKL-Klassen als ein den Regelklassen gleichwertiges Angebot

Herausforderung

Die Vorbereitungsklassen, die in den letzten Jahren an den Schulen eingerichtet wurden, leisten einen wesentlichen Beitrag zur Integration der Kinder ohne Deutschkenntnisse. Vielerorts wird, teils unter schwierigen Rahmenbedingungen, hervorragende Arbeit geleistet.

Was die Ausstattung mit Lehrkräften und die Teilhabe am Schulleben betrifft, so sind die VKL-Klassen größtenteils allerdings noch nicht den Regelklassen gleichgestellt. Als Lehrkräfte werden oft Quereinsteiger oder sogenannte Nicht-Erfüller eingesetzt, die zwar in vielen Fällen gut einsetzbare Erfahrungswerte mitbringen, aber die formalen Voraussetzungen für den Einstieg in den staatlichen Schuldienst nicht erbringen. Teils werden auch die Lehrkräfte der VKL-Klassen nur wenig in den Schulalltag und das Kollegium integriert.

Gelingensfaktoren

- In den VKL-Klassen sollten Lehrkräfte eingesetzt werden, die über fachliche Qualifikationen im Bereich Deutsch als Fremdsprache bzw. Deutsch als Zweitsprache sowie interkulturelle Kompetenz verfügen.
- Es sollten ausreichend Möglichkeiten zur Weiterqualifizierung geboten werden.
- Geeignete und bewährte Lehrpersonen sollten durch bessere Anstellungsbedingungen an den Schulen gehalten werden, um häufige Wechsel zu reduzieren und die Kontinuität der Arbeit zu ermöglichen.
- Existierende Rahmencurricula für VKL-Klassen sollen Anwendung finden (siehe „Deutsch im Kontext von Mehrsprachigkeit“ des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport).

Best Practice

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind uns keine Best Practice-Beispiele bekannt.

Fact Sheet: Schulische Bildung – Nachmittagsbetreuung/Ganztagesangebot an der Schule sicherstellen

Herausforderung

Non-formales und informelles Lernen leistet einen wesentlichen Beitrag zu einer ganzheitlichen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und ermöglicht damit gesellschaftliche Teilhabe. Die Teilnahme an der Ganztagsschule bzw. an ganztägigen Betreuungsangeboten trägt wesentlich zu einer erfolgreichen sprachlichen und sozialen Integration bei.

Die Teilnahme an Ganztagesangeboten wird landesweit derzeit unterschiedlich gehandhabt: In der Regel sind Schüler/-innen aus VKL-Klassen derzeit vom Ganztageszug der Grundschulen ausgeschlossen.

Im Grundschulbereich können Kinder aus sozioökonomisch schwachen Familien das schulische Betreuungsangebot am Nachmittag nicht wahrnehmen, sofern es sich um die sogenannte Kernzeitbetreuung handelt. Eine Kostenübernahme durch die Wirtschaftliche Jugendhilfe ist hier ausgeschlossen, da es sich nicht um Betreuungseinrichtungen mit Betriebserlaubnis des Landesjugendamts handelt.

Gelingensfaktoren

- Jedes Kind sollte die Möglichkeit haben, schulische Nachmittagsbetreuung auch im Rahmen der Kernzeitregelung wahrzunehmen, unabhängig vom finanziellen Hintergrund oder der Herkunft der Familie.
- Schüler/-innen aus Vorbereitungsklassen an Ganztagsschulen sollten am Ganztageszug ihrer Grundschule ohne Einschränkung teilnehmen können.
- Eine Teilnahme an Ganztagsangeboten sollte ermöglicht werden, unabhängig davon, ob die Schulen Ganztagsangebote nach § 4a Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) anbieten oder nicht. Die Angebote in den Ganztagsschulen sollten sowohl als Betreuungsangebote als auch als Bildungsangebote konzipiert werden, die eine sprachliche und inhaltliche Integration in die Zivilgesellschaft ermöglichen. Neben zusätzlichen Betreuungskräften für die Ganztagsschule sollten daher gleichzeitig ausreichende Lehrerressourcen bereitgestellt werden.
- Schulunterstützende Maßnahmen wie Hausaufgabenbetreuung sollten flächendeckend angeboten und mit den übrigen Schulangeboten verzahnt werden.

Best Practice

- Best Practice-Beispiele sind hier alle verpflichtende Ganztagsschulen mit einem qualitativ hochwertigen pädagogischen Betreuungsangebot bzw. guten rhythmisierten Angeboten im Rahmen des Ganztags.
- Darüber hinaus erlassen manche Kommunen die Gebühren für die Kernzeitbetreuung von Kindern, deren Eltern finanzielle Schwierigkeiten haben.

Fact Sheet: Schulische Bildung – Stärkung der Elternarbeit

Herausforderung

Aufgrund sprachlicher und interkultureller Herausforderungen finden Eltern und Schulen oft nicht den Weg zueinander, auch sind sich Eltern oft nicht der Erwartungen der Schule an sie bewusst. Die Botschaften der auf Deutsch geschriebenen Infozettel als gängiges Informationsmedium der Schulen erreichen oft nicht ihre Empfänger. Eltern ohne Deutschkenntnisse bleiben Elternabenden häufig fern und ein Austausch zwischen Schule und Eltern findet oft nur unzureichend statt. Die Umsetzung der Forderung nach einer solchen Elternarbeit, die in der „Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die Grundsätze zum Unterricht für Kinder und Jugendliche mit nicht-deutscher Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen an allgemein bildenden und beruflichen Schulen“ (Erlass 31.05.2017) in Abschnitt 7 formuliert wurde, steht noch weitgehend aus.

Gelingensfaktoren

- Die Elternarbeit der Bildungseinrichtungen sollte gestärkt werden. Notwendig sind geeignete Formen der Ansprache, der Information und der Begegnung, um über das Bildungssystem in Baden-Württemberg aufzuklären und die Erwartungen der Schule an die Eltern und Schüler/-innen zu kommunizieren. Entsprechende Elternmentorenprogramme sollten in Kooperation mit den Schulträgern in den Kommunen aufgesetzt und gefördert werden. Die Bildungseinrichtungen sollten sich in diesem Zusammenhang interkulturell öffnen und sich mit dem Thema Diversität und Vielfalt auseinandersetzen. Dazu gehören z.B. Programme wie Schule gegen Rassismus, die von der Schulleitung und dem Lehrerkollegium aktiv unterstützt werden sollten.
- Die pädagogische Hausaufgabenbetreuung sollte gestärkt werden, insbesondere für Schüler/-innen, deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist, aber auch für ressourcenschwache oder berufstätige Eltern.

Best Practice

- Interkulturelle Elternmentor/-innen sind bereits als ehrenamtliche Sprach-, Kultur- und Bildungsmittler in vielen Kreisen tätig, z. B. Schwäbisch Hall, Villingen-Schwenningen oder im Landkreis Heilbronn, aber auch im Landkreis Karlsruhe, im Schwarzwald Baar Kreis und nun beginnend im Rhein-Neckar-Kreis. Sie sind vertrauensvolle Ansprechpersonen für Eltern, Erzieher/-innen und Lehrkräfte und setzen sich für eine stabile und partnerschaftliche Zusammenarbeit von Eltern und Bildungseinrichtungen ein. Qualifizierung und Finanzierung von Elternmentor/-innen-Programmen erfolgt aus unterschiedlichen Quellen, z. B. auch in Zusammenarbeit mit der gemeinnützigen Elternstiftung Baden-Württemberg (https://elternstiftung.de/elternmentorinnen).
- Mehrsprachiges Infomaterial erleichtert die Verständigung (z. B. Broschüre „Mein Kind ist in der Schule im Stadt- und Landkreis Heilbronn“ über die Erwartungen der Schule an Eltern und Kinder in 13 Sprachen; als Zip-Datei auf https://www.landkreis-heilbronn.de/mehrsprachige-materialien.21765.htm erhältlich)
- Wo möglich, sollten auch digitale Lösungen zur Erleichterung der Kommunikation hinzugezogen werden, die in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht haben, z. B. die Plattform Sdui https://sdui.de/, die mehrsprachige Versionen von Texten erstellen kann, oder Übersetzungs-Apps, die teils auch über Bilderkennung gute Ergebnisse und damit

für die Eltern wertvolle Anhaltspunkte liefern. Entscheidend für den Erfolg ist hier die Qualität und Stringenz der Ausgangstexte.

- Im Landkreis Karlsruhe werden Workshops zum Thema „Leichte Sprache“ angeboten. Durch die Sensibilisierung für Leichte Sprache können mit Einladungen und Aushängen in Leichter Sprache mehr Eltern mit Migrationserfahrung erreicht werden.
- Geschulte, ehrenamtliche „Weinheimer Bildungslotsen“ (BL) unterstützen Kinder und Jugendliche dabei, sich Deutsch als Bildungssprache anzueignen und frühzeitig am Fachunterricht und am sozialen Leben teilzunehmen. Eltern werden nach Möglichkeit als aktive Lernbegleiter/-innen ihrer Kinder mit einbezogen. https://bildungsbuero.wordpress.com/
- An mehreren Kitas und Grundschulen in Freiburg führt die Volkshochschule im Sinne einer durchgängigen Sprachbildung das Sprach- und Elternbildungsprogramm ‚Rucksack‘ für Kinder und Eltern mit und ohne Migrationshintergrund durch. Ziel ist die Förderung der Sprachentwicklung der Kinder als Basis für den Bildungserfolg unter Einbeziehung der Eltern in diese Arbeit. http://neu.vhs-freiburg.de/?id=303

Fact Sheet: Schulische Bildung – Berücksichtigung von Mehrsprachigkeit

Situation – Herausforderung

Kinder und Jugendliche aus bestimmten Herkunftsländern (z. B. Russland, Italien, Spanien, China, Portugal) sind im Abitur begünstigt, da die Herkunftssprache als zweite Fremdsprache anerkannt wird. Damit werden andere Kinder und Jugendliche benachteiligt, z. B. die große Gruppe der Kinder und Jugendlichen mit Türkisch als Familiensprache. Aber auch andere Sprachen finden in dieser Regelung keine Berücksichtigung. Diese Regelung bedeutet in der Realität daher eine Ungleichbehandlung für alle die Kinder und Jugendliche, deren Herkunftssprache in der Schule keine Berücksichtigung findet. Darüber hinaus wird durch eine solche Regelung Mehrsprachigkeit als Potenzial einer gelungenen sprachlichen Entwicklung nicht gewürdigt.

Gelingensfaktoren

Es sollte eine Änderung in der „Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die Grundsätze zum Unterricht für Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen.“ (Fassung vom 31.05.2017, gültig ab 01.08.2017) erfolgen. In der Sekundarstufe sollte bei neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen an Gymnasien eine Pflichtfremdsprache ersetzt werden dürfen. Eine Sprachprüfung, in der das erforderliche Sprachniveau nachgewiesen wird, sollte als Anerkennung dienen.

Best Practice

Sprach- und Elternbildungsprogramm "Rucksack" an Kitas in Freiburg:
An mehreren Kitas und Grundschulen in Freiburg führt die Volkshochschule im Sinne einer durchgängigen Sprachbildung das Sprach- und Elternbildungsprogramm ‚Rucksack‘ für Kinder und Eltern mit und ohne Migrationshintergrund durch. Ziel ist die Förderung der Sprachentwicklung der Kinder als Basis für den Bildungserfolg unter Einbeziehung der Eltern in diese Arbeit. Mehrsprachigkeit wird dabei als Ressource gesehen. http://neu.vhs-freiburg.de/?id=303